

Wichtige Information für alle Eltern, Schwimmerinnen und Schwimmer!

Die ärztlich bescheinigte Eignung für den Sport ist nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch Voraussetzung für die Teilnahme am regelmäßigen Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen.

§ 11 Sportgesundheit der Wettkampfbestimmungen (WB) des Deutschen Schwimmverband (dsv)

- (1) *Jeder Sportler, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings- und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) selbst verantwortlich.*
- (2) *Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Sportler ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.*
- (3) *Die Mitglieder der Nationalmannschaften haben ihre Sportgesundheit gegenüber dem Direktor Leistungssport durch ein ärztliches Zeugnis der lizenzierten Zentren des DOSB nachzuweisen. Ohne diesen Nachweis dürfen sie nicht in der Nationalmannschaft trainieren und eingesetzt werden.*
- (4) *Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Sportler zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.*
- (5) *Gegen einen meldenden Verein, der eine falsche Versicherung über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen der Sportgesundheit der gemeldeten Schwimmer abgibt, und gegen einen Veranstalter/Ausrichter, der Meldungen ohne die Versicherung des meldenden Vereins über das Vorhandensein von gültigen Nachweisen zulässt, ist wegen unsportlichen Verhaltens eine Disziplinarmaßnahme zu verhängen.*

Die **ärztliche Bestätigung der Sportgesundheit** für **alle** Schwimmer – egal welchen Alters – ist gleichzeitig für Eltern und Verein Versicherung und Beruhigung, sowohl wenn Schwimmer zu Wettkämpfen gemeldet werden als auch im allgemeinen Trainingsbetrieb. Aus diesem Grunde befürwortet der WSV 72 e.V. Geretsried diese Bestimmung und bittet um die Vorlage einer **ärztlichen Bestätigung der Sportgesundheit** (Gültigkeit ein Jahr nach Ausstellungsdatum).

Die Vereinsleitung weist darauf hin, dass aktive Schwimmer und Schwimmerinnen, welche keine Bescheinigung vorgelegt haben, zu keiner Veranstaltung gemeldet werden!

Bei Rückfragen stehen die Trainer bzw. die Vorstandschaft gerne zur Verfügung!

Ärztliche Bescheinigung

Hiermit wird bestätigt, dass

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

sportgesund ist und somit ohne Einschränkungen
an Schwimmtraining und Schwimmwettkämpfen teilnehmen kann.

Datum: _____

Stempel und Unterschrift des Arztes